

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Gewalt in der Pflege - Was hat sich in Bremen seit November 2012 geändert?**

Gewalt in der Pflege ist ein Tabuthema, welches selten im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Trotzdem werden zu jeder Zeit Menschen, meistens in fortgeschrittenem Alter oder solche mit Behinderungen in ambulanten oder stationären, aber auch in privaten Pflegeverhältnissen Opfer von unterschiedlich ausgeprägter körperlicher und psychischer Gewalt. Besonders problematisch ist in solchen Situationen, dass die Opfer ihre Notlage durch das zwischen Pflegenden und Gepflegten bestehende Abhängigkeitsverhältnis nur schwer zum Ausdruck bringen können.

Die Entstehung von Gewalt in Pflegebeziehungen hat vielschichtige Ursachen. Diese reichen von hohen körperlichen und psychischen Belastungen, denen Menschen in Pflegeberufen oder pflegende Angehörige ausgesetzt sind, bis hin zu mangelnder Anerkennung der geleisteten Arbeit oder auch Schwierigkeiten in der Beziehungsdynamik zwischen Pflegenden und Gepflegten. Nicht selten beginnt sich die Gewaltspirale zu drehen, weil Pflegende zuerst durch die Gepflegten Druck, Zwang oder auch körperliche Gewalt erfahren haben. Durch fehlende oder nicht in Anspruch genommene Unterstützungsangebote für pflegende Menschen in Pflegeeinrichtungen, im ambulanten Dienst oder privat wird das Entstehen von Gewalt in hohem Maße begünstigt.

Selten finden Fälle von Gewalt in der Pflege den Weg in die Öffentlichkeit. Anfang November 2012 rief deshalb das Bekanntwerden der Misshandlung einer an Demenz erkrankten Frau in einem Pflegeheim in Bremen tiefe Bestürzung hervor. Es folgte eine lange und ausführliche Debatte und auf die Fragen, wie Menschen in Würde altern könnten und wie man Gewalt in der Pflege verhindern kann, wurden Antworten gesucht. In der Folge wurde in der Aktuellen Stunde am 22. November 2013 „In Würde altern – keine Gewalt in der Pflege“ eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um besonders die Präventionsmechanismen in diesem Bereich in Bremen zu stärken. Die Kommunikation im Pflegebereich sollte verbessert und die Arbeit der Heimaufsicht sollte ausgebaut werden. Ebenso wurde zum Beispiel eine Verbesserung der (unabhängigen) Beratungsangebote für Personal, Angehörige und Betroffene, die in problematischen Situationen oder Verdachtsfällen in Anspruch genommen werden können, angemahnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Konsequenzen hat der Senat bisher aus der Debatte zum Thema Gewalt in der Pflege gezogen und welche Maßnahmen sind bis Ende 2013 geplant?
2. Welchen Einfluss hat der Senat bisher auf die Verhandlungen zwischen Pflegekassen und Einrichtungsträgern zur Erhöhung des Personalschlüssels in den stationären und teilstationären Einrichtungen genommen und plant er diesen zu verstärken?
3. Welche Maßnahmen im Bereich Beschwerdemanagement hat der Senat eingeleitet, um einen Verdacht von Gewalt in der Pflege für Betroffene und Angehörige unabhängig von der betroffenen Pflegeeinrichtung oder vom jeweiligen Pflegedienst melden zu können und wie werden diese bekannt gemacht?
4. Welche Unterstützungsangebote gibt es für von Gewalt betroffene, dementiell erkrankte oder geistig behinderte Menschen, die in stationären Einrichtungen oder ambulant von Pflegediensten gepflegt werden und um deren Alltagsangelegenheiten sich keine Angehörigen oder Bekannten kümmern und gab es in diesem Bereich seit Herbst 2012 Veränderungen?
5. Welche Meldewege und Vernetzungen bestehen zwischen Sozialressort, Heimaufsicht und Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen, um Fälle von Gewalt in der professionellen Pflege vorzubeugen oder aufzudecken und wie haben sich diese seit Herbst 2012 verändert?
6. Welche Maßnahmen hat der Senat seit Herbst 2012 ergriffen, um das Thema „Arbeitsbelastung in der Pflege“ in Bremen öffentlich und lösungsorientiert zu diskutieren und welche sind bis Ende 2013 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?
7. Welche zusätzlichen freiwilligen und verpflichtenden Weiterbildungsangebote wurden seit Herbst 2012 auf der Leitungs- und Pflegekräfteebene im ambulanten und stationären Bereich geschaffen und wie viele Heimleitungen, Pflegleitungen und Pflegekräfte haben diese bereits genutzt?
8. Welche zusätzlichen Supervisions- und kollegialen Beratungsangebote für Pflegenden werden von welchen Trägern einrichtungsunabhängig seit Herbst 2012 angeboten und wie häufig werden diese von wie vielen Pflegenden genutzt?
9. Welche zusätzlichen Kontrollen wurden zur Prävention von Gewalt in der Pflege im Bereich der Heimaufsicht seit dem Herbst 2012 realisiert und wie wurde die Heimaufsicht dazu personell verstärkt?
10. Wie werden Weiterbildungs- und Beratungsangebote zu diesem Thema für Pflegenden beworben und wird die Teilnahme an freiwilligen Angeboten als Arbeitszeit gewertet?

11. Hat die Diskussion zum Thema „Gewalt in der Pflege“ zu Veränderungen in den unterschiedlichen Pflegeausbildungen geführt, wenn ja, in welchen und ist geplant, diese Änderungen im jeweiligen Landesausbildungsgesetz zu verankern?
12. Welche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in der Pflege wurden seit Herbst 2012 im ambulanten Pflegebereich umgesetzt, welche sind geplant und gibt es in diesem Bereich besondere Probleme?
13. Welche Auswirkungen hat, nach Ansicht des Senats, die finanzielle Situation der siebzehn Dienstleistungszentren in der Stadtgemeinde Bremen auf die Qualität und Quantität der Beratungsangebote gerade für Betroffene und Angehörige zum Thema Pflege?
14. Aus welchen Gründen lehnt der Senat die Einrichtung einer Pflegekammer, die in den Augen vieler Pflegenden zur Stärkung des Pflegeberufes führen würde, weiterhin ab?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU